

## Psychotherapie und Psychologische Beratung: Leistungen und Honorare

Grundlage der Abrechnung ist die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP)

Leistung	Ziffer	Faktor*	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung (50 Min.) in der Praxis oder per Videocall  oder Beratungsgespräch / Coaching (50 Min.)	870	3,0-3,5	131,16 € -153,00 €  Je nach Aufwand (z.B. bei dem vorliegen mehrerer Diagnosen, Durchführung in Englisch, dem deutlichen Überschreiten der Sitzungslänge erhöhte Sätze etc.) und Durchführung (z.B. am Samstag, Sonn- oder Feiertag, oder nach 20 Uhr	5 probatorische zzgl. beantragter Therapie-Sitzungen (z.B. 25 oder 45)
Erhebung der biographischen Anamnese	860	3,0-3,5	134,05 €	1 mal vor Antragstellung
Fragebogen-Diagnostik	857	2,5	16,90 €	1x pro Sitzung bzw. Test, Anzahl nach Bedarf
Anträge/Berichte für Versicherung und/oder Beihilfe	808	3,5	81,60 €	nach Bedarf
Kurze Bescheinigung	70	3,5	8,16	nach Bedarf
Krankheits- und Befundbericht	75	3,5	26,52	Je nach Bedarf bzw. Anforderung
Schriftliche gutachterliche Äußerung	80	2,3 - 3,5	40,22- 61,20	Nach schriftlicher Anforderung
Schriftliche gutachterliche Äußerung mit erhöhtem Aufwand	85	2,3 -3,5	67,03- 102,00 €	1x je Arbeitsstunde
Schreibgebühr (für Nr. 80/85),	95	--	3,50 €	je angefangene DIN A 4 Seite
Schreibgebühr (für Nr. 80/85),	96	--	0,17 €	je Kopie
Ausfallhonorar (falls keine Terminabsage 48 Stunden vorher erfolgt ist)	---	---	100 € <b>nicht erstattungsfähig!</b>	Pro ausgefallene 50 Min
Portogebühren	--		0,85 bis 1,60 € <b>nicht erstattungsfähig</b>	Pro Brief / Bericht und Rechnung

**Weitere GOP-Leistungen (wie konsiliarische Erörterung mit anderen Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, etc.) kommen nach Bedarf dazu.**

\* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung (deutlicher erhöhter Zeitaufwand, Dringlichkeit, komplexe Behandlung bzw. Differentialdiagnostik, hoher Schwierigkeitsgrad, Inanspruchnahme außerhalb der Bürozeiten, Psychotherapie in Englisch etc.) bis zum 3,5-fachen Satz erhöht sein.

**Bitte beachten Sie Folgendes:**

- **Die meisten, aber nicht alle GOP-Leistungen sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen, die Beihilfe, die Heilfürsorge oder andere Institutionen erstattungsfähig**, sofern Psychotherapien bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen gehört. (z.B. laut Ihren Versicherungsbedingungen). Sie sind verpflichtet, sich darüber zu informieren, welche Leistungen übernommen und anteilig rückerstattet werden.
- Das dafür notwendige **Antragsverfahren**, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherungsvertrag bzw. Beihilfeverordnung teilweise allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Ich bin Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen gerne behilflich.
- **Rechnungsempfänger sind zumeist Sie** (ausgenommen Angehörige der Bundeswehr etc.) und Sie schulden mir die Zahlung des Rechnungsbetrages unabhängig von der Erstattung ihrer Versicherung, der Beihilfe etc.
- Ich habe keinen sogenannten „Kassensitz“. Mit den gesetzlichen Krankenkassen kann ich deswegen nicht direkt abrechnen. Die Ausnahme ist ein bewilligtes **Kosten-Erstattungsverfahren**, welches Sie vorab selber einleiten müssen!